

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 10. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. November 2022)

zum Thema:

**Minderjährige Unbegleitete Flüchtlinge**

und **Antwort** vom 25. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13891  
vom 10. November 2022  
über Minderjährige Unbegleitete Flüchtlinge

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich angesichts steigender Flüchtlingszahlen die Lage der Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen in Berlin aktuell dar, zumal Hilfsorganisationen in Berlin die Wohnbedingungen für Kinder und Jugendliche kritisieren, insbesondere da sich unter den Trägern der Einrichtungen auch solche befinden würden, die für Inobhutnahmen junger Geflüchteter gar keine Betriebserlaubnis hätten bzw. die gesetzlichen Anforderungen gar nicht erst erfüllen würden?

Zu 1.: Im Vergleich zu den Vorjahren mussten und müssen die Plätze zur Versorgung während der vorläufigen Inobhutnahme und dem Clearingverfahren durch die Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Familie (SenBJF) ständig erweitert werden. Die Anzahl der erstmals als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Zuständigkeit der SenBJF erfassten Fälle liegt aktuell bei 11 UMF/Tag. Seit Jahresbeginn waren es insgesamt 2.749 (Vorjahr insg.: 699). Gegenwärtig müssen wöchentlich ca. 70 neue Plätze geschaffen werden.

Die pädagogische Betreuung im Erstaufnahme- und Clearingverfahren ist gesichert. Die Träger der Jugendhilfe sind alle vertraglich gebunden und betreuen die UMF im 24/7 Rhythmus.

Alle Träger müssen tagesstrukturierende Maßnahmen anbieten.

Mitarbeitende des Qualitätsmanagements der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gehen Beschwerden nach und sichern durch nichtanlassbezogene Begehungen die Einhaltung der vertraglichen gebundenen Standards im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme und des Clearingverfahrens.

Berlin, den 25. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie